

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.734.434

Wien, am 8. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schatz, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. November 2020 unter der Nr. **4027/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „nationale Strategie gegen Antisemitismus“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 23:

1. *Wer koordiniert die Arbeit am NAP gegen Antisemitismus?*
2. *Wann wurde die Arbeit betreffend den NAP gegen Antisemitismus aufgenommen?*
3. *Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen und wissenschaftliche Einrichtungen sind in die Planung eingebunden und in welcher Form?*
4. *Welche anderen Ministerien, Fonds und bundesstaatliche Einrichtungen sind in die Planung und Ausgestaltung des NAP gegen Antisemitismus eingebunden?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
5. *Welche Personen und Institutionen sind darüber hinaus in die Erarbeitung des NAP gegen Antisemitismus intern wie extern eingebunden und in welcher Form jeweils?*

6. Wie viele Arbeitsstunden wurden in Ihrem Ressort bisher für die Erarbeitung des NAP gegen Antisemitismus aufgewendet?
7. Wie Sitzungen haben bisher mit externen Personen hinsichtlich des NAP gegen Antisemitismus stattgefunden?
8. Welche konkreten Ziele werden mit dem NAP gegen Antisemitismus verfolgt?
9. Wann wird der NAP gegen Antisemitismus veröffentlicht/präsentiert?
10. Wann soll der NAP gegen Antisemitismus bzw. einzelne Teilaufgaben des NAP gegen Antisemitismus ins Parlament zur Beschlussfassung gebracht werden?
11. Wer arbeitet/arbeitete an der Erstellung des NAP konkret mit?
12. Welche Aufgaben soll die Stabstelle konkret übernehmen?
13. Wann findet die Ausschreibung zur Besetzung der Stabstelle statt?
14. Welche Anforderungen werden/wurden Seitens Ihres Ressorts im Hinblick auf die Besetzung dieser Stabsteile gestellt?
15. Wie hoch sind die Mittel, die zur Umsetzung des NAP gegen Antisemitismus zur Verfügung stehen?
16. Wann ist mit einer konkreten Umsetzung der Maßnahmen gegen Antisemitismus zu rechnen?
17. Wann wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen evaluiert und durch wen?
18. Findet hinsichtlich der Erarbeitung des NAP gegen Antisemitismus Austausch mit anderen EU-Staaten statt?
 - a. Wenn ja, mit wem?
 - b. Wenn ja, wann genau?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
19. Sind die Sozialpartner in den NAP gegen Antisemitismus eingebunden?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
20. Sind Vertreterinnen der Bundesländer, Städte und Gemeinden in den NAP gegen Antisemitismus eingebunden?
21. Welche konkreten Maßnahmen des NAP gegen Antisemitismus sind bereits bekannt?
22. Finden Planungen zum NAP gegen Antisemitismus in Abstimmung mit der Erarbeitung des NAP gegen Rassismus statt?
23. Finden Planungen zum NAP gegen Antisemitismus in Abstimmung mit der Erarbeitung einer Strategie gegen Rechtsextremismus statt?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4028/J vom 8. November 2020 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung im Bundeskanzleramt

Mag. Karoline Edtstadler verweisen. Selbstverständlich fließen das Fachwissen und die Erfahrungen aus dem Integrationsbereich und aus dem Kultusamt in die Erarbeitung der Strategie mit ein.

MMag. Dr. Susanne Raab

